

RUHR-UNIVERSITÄT BOCHUM

Personalrat der Wissenschaftlich/
Künstlerisch Beschäftigten (WPR)

Wahlvorstand zur WPR-Wahl

Wahlvorstand zur Wahl 2004 des Personalrats der Wissenschaftlich/
Künstlerisch Beschäftigten der Ruhr-Universität Bochum

D-44780 Bochum
Universitätsstraße 150
Wahlbüro
Gebäude IC 03/60

Tel.: +49 234 32-26980

Bochum, den 2. April 2004

WAHL-INFO NR. 1

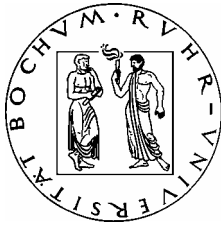
Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Die vierjährige Amtszeit des WPR endet am 30. Juni 2004. Am 25. Mai sowie vom 2. bis zum 3. Juni 2004 findet die Wahl für die nächste Amtszeit statt. Mit der Wahl des WPR findet gleichzeitig und am gleichen Ort die Wahl des Hauptpersonalrats der wissenschaftlich/künstlerisch Beschäftigten (HPR) statt. Der HPR ist in Düsseldorf beim Ministerium für Wissenschaft und Forschung angesiedelt. Angelegenheiten, die hier in Bochum zwischen Rektor und WPR nicht erledigt werden, sind vom Ministerium und dem HPR zu bearbeiten.

Es liegt also nahe, dass nicht nur für den WPR, sondern auch für den HPR wie für alle Beschäftigten eine gute Wahlbeteiligung bedeutsam ist.

Über die Modalitäten der Wahl wird der Wahlvorstand in vier Wahl-Infos informieren, die allen Wahlberechtigten zugesandt werden.

In diesem ersten Wahl-Info werden die Aufgaben des Wahlvorstandes und der Ablauf der Wahl erläutert. Im zweiten Wahl-Info werden die Listen bzw. Kandidatinnen und Kandidaten für den Bochumer WPR vorgestellt. Im dritten Wahl-Info werden die Listen bzw. Kandidatinnen und Kandidaten für die dann vorliegenden Listen für die gleichzeitig stattfindenden Wahlen zum Hauptpersonalrat bekannt gegeben. Im vierten Wahl-Info werden die Wahlergebnisse veröffentlicht und der Termin der konstituierenden Sitzung des neu gewählten WPR mitgeteilt.



RUHR-UNIVERSITÄT BOCHUM

Personalrat der Wissenschaftlich/
Künstlerisch Beschäftigten (WPR)

Wahlvorstand zur WPR-Wahl

WAHLVORSTAND

Der WPR hat folgende Mitglieder als Wahlvorstand bestellt:

Vorsitzender: **Volkmar Rudolph**, Wiss. Ang., Rechenzentrum, NAF 02/295, Tel. 23411

Dr. Dirk Meyer, Akad. Rat, Physik und Astronomie, NB 04/598, Tel. 23198

Dr. Wolfgang Winterhager, Wiss. Ang., Geschichtswissenschaft, GA 04/46, Tel. 22297

Die persönlichen Vertreter der Mitglieder des Wahlvorstandes sind

Rainer Staake, Wiss. Ang., Rechenzentrum, NAF 02/294, Tel. 23939 für Rudolph,

Dr. Michael Kasperski, Bauingenieurwesen, Privatdozent, Wiss.Ang., IA 0/67, Tel. 24148 für
Dr. Meyer und

Dr. Robert Lederer, UB, Wiss.Ang., UB 5/14 Tel. 26186 für Dr. Winterhager

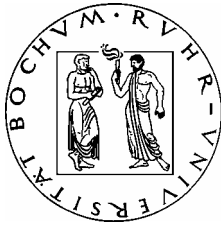
Anlaufstelle für den Wahlvorstand ist das Büro des WPR in IC 03/60, Tel. 26980. Hier liegen das
Wählerverzeichnis und die Wahlordnung nebst Landespersonalvertretungsgesetz LPVG aus.

WÄHLERVERZEICHNIS

Das Wählerverzeichnis enthält die wahlberechtigten Beschäftigten. Es hat bis zum Abschluss der
Stimmabgabe auszuliegen und muss bis dahin auf dem Laufenden gehalten werden.

Wahlberechtigt sind folgende Beschäftigte in den Fakultäten, den zentralen Betriebseinheiten und den
zentralen wissenschaftlichen Einrichtungen:

- *Akademische Rätinnen und Räte, Oberrätinnen und Oberräte, Direktorinnen und Direktoren alten und neuen Rechts, auch leitende (H 1- H 3, A 13 - A 16)*
- *Studienrätinnen und Studienräte, Oberstudienrätinnen und Oberstudienräte und Studiendirektorinnen und Studiendirektoren im Hochschuldienst (A 13 - A 16)*
- *Wissenschaftliche Angestellte und Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf befristeten und unbefristeten Stellen der Hochschule*
- *Wissenschaftliche Angestellte und Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf befristeten und unbefristeten Drittmittelstellen*
- *Beamtete und angestellte Lektorinnen und Lektoren*
- *Beamtinnen und Beamte und Angestellte im höheren Bibliotheksdienst*
- *Beamtinnen und Beamte und Angestellte in der Datenverarbeitung (Höherer Dienst)*
- *Diplom- und sonstige Sportlehrerinnen und Sportlehrer*
- *Lehrkräfte im Lehrgebiet "Deutsch als Fremdsprache" und andere Lehrkräfte für besondere Aufgaben gemäß § 55 UG*
- *abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter und andere Angehörige des öffentlichen Dienstes, sofern die Abordnung länger als 6 Monate gedauert hat*
- *Wissenschaftlich Beschäftigte in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen*



RUHR-UNIVERSITÄT BOCHUM

Personalrat der Wissenschaftlich/
Künstlerisch Beschäftigten (WPR)

Wahlvorstand zur WPR-Wahl

Habilitierte Kolleginnen und Kollegen oder Außerplanmäßige Professorinnen oder Professoren bleiben wahlberechtigt, solange sie beamten- bzw. arbeitsrechtlich zu einer der oben aufgeführten Gruppen gehören.

nicht wahlberechtigt sind folgende Beschäftigte:

- *beamtete Professorinnen oder Professoren (C1 - C4) und entsprechende Angestellte*
- *Studienprofessorinnen oder Studienprofessoren*
- *Hochschuldozentinnen oder Hochschuldozenten im Beamtenverhältnis*
- *Wissenschaftliche Assistentinnen oder Assistenten, Oberassistentinnen oder Oberassistenten, Oberingenieurinnen und Oberingenieure, Hochschulassistentinnen und Hochschulassistenten in H- oder C-Besoldung*
- *Wissenschaftliche und Studentische Hilfskräfte*
- *Lehrbeauftragte*
- *Beschäftigte in der Universitätsverwaltung*
- *Beschäftigte im Wissenschaftlichen Sekretariat für die Studienreform im Land NRW*

Sonderfall: nicht wahlberechtigt ist, wer am Wahltag seit mehr als 18 Monaten unter Wegfall der Bezüge beurlaubt ist.

Nur wer im Wählerverzeichnis aufgeführt ist, ist wahlberechtigt. Eine wesentliche Aufgabe des Wahlvorstandes ist es daher, die Vollständigkeit und Richtigkeit des Wählerverzeichnisses zu überprüfen. Diese Pflicht des Wahlvorstandes endet erst mit dem Abschluss der Stimmabgabe. Jeder Beschäftigte kann schriftlich beim Wahlvorstand gegen die Richtigkeit des Wählerverzeichnisses Einspruch einlegen, wenn entweder Wahlberechtigte fehlen oder Nichtwahlberechtigte eingetragen sind. Der Wahlvorstand hat über den Einspruch zu entscheiden und die erforderlichen Änderungen vorzunehmen. Daher sollten möglichst viele Beschäftigte die Möglichkeit zur Einsichtnahme bzw. Überprüfung des Wählerverzeichnisses nutzen.

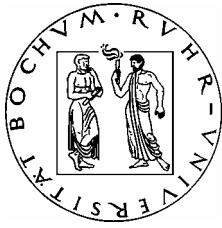
Einsprüche gegen die Richtigkeit des Wählerverzeichnisses können nur innerhalb einer Woche nach Auslegung, d.h. bis zum 13. April 2004 schriftlich beim Wahlvorstand eingelegt werden.

WAHLAUSSCHREIBEN, KANDIDATINNEN- und KANDIDATENAUFSTELLUNG

Die Zahl der Wahlberechtigten beträgt etwa 1650 mit einem Frauenanteil von ca. 27%. Frauen und Männer sollen ihrem zahlenmäßigen Anteil entsprechend im Personalrat vertreten sein. Die Ruhr-Universität zählt zur Gruppe der Dienststellen mit mehr als 1000 und weniger als 2000 Beschäftigten, für die nach §13, Abs. 3 LPVG dreizehn Personalratsmitglieder zu wählen sind.

Mit dem Erlass des Wahlausschreibens am 2. April 2004, das vor dem WPR-Büro an der Wand im Flur aushängen und in formalisierter Form alle wesentlichen Angaben dieses Wahl-Infos enthalten wird, beginnt eine weitere wichtige Frist: innerhalb von drei Wochen, spätestens bis Freitag, 23. April 2004, müssen die Wahlvorschläge im Büro des Wahlvorstandes eingereicht werden. Es werden nur fristgerecht eingereichte Wahlvorschläge berücksichtigt. Gewählt werden kann nur, wer in einen solchen Wahlvorschlag aufgenommen ist. Wählbar sind alle Wahlberechtigten, die am Wahltag seit sechs Monaten im Dienst der Ruhr-Universität stehen. Erstmals sind auch Teilzeitbeschäftigte mit einer Wochenarbeitszeit von weniger als 2/5 der normalen Arbeitszeit wählbar.

Zur Wahl des Personalrates können Beschäftigte, welche wahlberechtigt und wählbar sein müssen, sowie in der Dienststelle vertretene Gewerkschaften und Berufsverbände Wahlvorschläge machen. Wahlvorschläge von Beschäftigten müssen von mindestens einem Zwanzigstel der Wahlberechtigten unterzeichnet sein. Unterzeichnen darf nur, wer wahlberechtigt ist.



RUHR-UNIVERSITÄT BOCHUM

Personalrat der Wissenschaftlich/
Künstlerisch Beschäftigten (WPR)

Wahlvorstand zur WPR-Wahl

Bei unserer Beschäftigtenzahl liegt die Mindestanzahl bei 83 Unterschriften, wobei jeder Wahlberechtigte nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen darf.

Wahlvorschläge von Gewerkschaften oder Berufsverbänden müssen von einem Beauftragten unterzeichnet sein. Die eingereichten Wahlvorschläge sollen mindestens 13 Bewerberinnen und Bewerber enthalten.

Wird nur ein Wahlvorschlag eingereicht, so findet Personenwahl statt. Werden mehrere Wahlvorschläge eingereicht, so wird die Wahl nach den Grundsätzen der Verhältniswahl durchgeführt.

Die Wahlvorschläge werden vom Wahlvorstand auf ihre Gültigkeit hin geprüft. Der Wahlvorstand wird die Wahlvorschläge dann im Wahl-Info 2 veröffentlichen. Außerdem werden sie vor dem WPR-Büro an der Wand im Flur ausgehängt.

ORT UND ZEIT DER WAHL

Die Urnenwahl findet gemeinsam mit der HPR-Wahl an den folgenden Tagen jeweils in der Zeit von 10.00 Uhr bis 16.30 im Foyer des AudiMax statt:

- Dienstag, der 25. Mai 2004
- Mittwoch, der 2. Juni 2004
- Donnerstag, der 3. Juni 2004

BRIEFWAHL

Alle Wahlberechtigten erhalten unaufgefordert Briefwahlunterlagen. Sie werden allerdings erst versandt, wenn alle Wahlvorschläge und Stimmzettel vorliegen, auch die für den gleichzeitig zu wählenden Hauptpersonalrat. Die Briefwahlunterlagen enthalten neben den Stimmzetteln und einem neutralen Wahlumschlag eine Erklärung, in der die/der Wahlberechtigte zu unterzeichnen hat, dass sie/er die Stimmzettel eigenhändig ausgefüllt hat. Diese Erklärung mit dem verschlossenen Wahlumschlag ist in einem zweiten, den Briefwahlunterlagen beiliegenden Rücksendecouvert an den Wahlvorstand zu senden. Diese Couverts sind bereits mit den Absenderangaben des Wahlberechtigten und der Anschrift des Wahlvorstandes versehen.

Briefwahlstimmen sind nur gültig, sofern sie beim Wahlvorstand bis 16.30 Uhr am letzten Urnenwahltag eingegangen sind und die unterschriebene Briefwählerklärung beinhalten.

Briefwahlumschläge von Wahlberechtigten, die an der Urnenwahl teilgenommen haben, werden vor dem Auszählen der Wahlergebnisse vernichtet.

AUSZÄHLEN UND FESTSTELLEN DES WAHLERGESBNISSSES

Unmittelbar nach Schließung des Wahllokals am 3. Juni gegen 16.30 Uhr findet das Auszählen der Stimmen im Sitzungszimmer des Rechenzentrums in NAF 04/255 statt.